

## Corona-Vorsorge

### Erkältungssaison / Kontaktvermeidung / Corona-Tests

Aufgrund der erneut stark zunehmenden Infektionszahlen gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

#### Typische Erkältungskrankheiten

Grundsätzlich gilt: Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen sind ohne weitere Risikofaktoren keine Anzeichen für einen dringenden Verdacht einer Corona-Infektion (entsprechend den Empfehlungen des RKI für die Testung in Verdachtsfällen und des Landesgesundheitsamtes).

Dennoch gilt in diesen Fällen vorsorglich eine Kontaktbeschränkung, wo dies betrieblich möglich ist. (Ausnahmen: ärztlich abgeklärte oder chronische Erkrankungen).

Soweit möglich wird die Arbeit im Homeoffice erbracht. Bei Arbeit im Betrieb sind die Kontakte über die allgemeinen Hygieneregeln hinaus einzuschränken, d.h. insbesondere keine körperliche Teilnahme an Besprechungen, Auswärtsterminen oder Veranstaltungen, es sei denn nach ausdrücklicher Abstimmung mit GL (detailliertere Risikobewertung).

Bei weiteren typischen krankheitsbedingten Verdachtsgründen (Fieber, trockener Husten, Geschmacksverlust, ...) sind diese ärztlich abzuklären, bevor eine (unvermeidbare) Tätigkeit im Betrieb/Büro wieder aufgenommen wird.

#### Kontaktvermeidung bei der Arbeit

Auch ohne Krankheitszeichen oder Verdachtsgründe ist die Kontaktbeschränkung bei der Arbeit von großer Bedeutung:

- Eine Infektion am Arbeitsplatz soll soweit als möglich verhindert werden.
- Im Falle der Infektion eines Mitarbeiters sollen die Kolleg:innen nachweislich nicht unter die Quarantäneempfehlungen des RKI fallen.

Bei der Arbeit sind daher alle Kontakte unbedingt zu vermeiden, die eine Einstufung als „enge Kontaktperson“ zur Folge hätten, da in diesen Fällen für die Kontaktperson in der Regel eine Quarantäne angeordnet wird. Dies bedeutet:

- Grundsätzlich wird der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten.
- *In keinem Fall Gespräch < 1,50 m Abstand ohne beiderseitigen durchgängig und korrekt getragenen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske, unabhängig von der Dauer.*

- *Muss der Abstand unterschritten werden, wird durchgängig und korrekt medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske getragen.*
- *Räume, in denen sich verschiedene Personen für 10 Minuten oder mehr aufhalten, sind abhängig von der Tätigkeit regelmäßig so zu lüften, dass ein Luftaustausch stattfindet (abhängig von der Raumgröße, Tätigkeit (stilles Arbeiten, Besprechungsrunde), Personenzahl, u.s.w.), in der Regel spätestens nach 20 Minuten.*

Als Orientierung für den Einzelfall sind die folgenden Empfehlungen des RKI zu beachten:

### **Beispielhafte Konstellationen für enge Kontaktpersonen**

- *Personen aus demselben Haushalt*
- *Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Falls, wie z.B. durch Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.*
- *Personen, die infektiösen Aerosolen im Raum ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne adäquate Lüftung). Hier bietet ein MNS/FFP2-Maske (außer im Gesundheitswesen/bei geschultem medizinischen Personal) keinen ausreichenden Schutz vor Übertragung.*
- *Personen, die auf einer Flugreise gegenüber einem bestätigten COVID-19-Fall exponiert waren, unabhängig vom Tragen eines MNS/FFP2-Maske:*
  - *Passagiere, die in derselben Reihe wie der bestätigte COVID-19-Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Flugzeit.*
  - *Crew-Mitglieder oder andere Passagiere, sofern eines der oben genannten anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch; o.ä.).*
  - *In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit entsprechender Daten und einer Bewertung durch die Behörden vor Ort wird empfohlen, eine Kontaktpersonennachverfolgung zu initiieren, wenn der Flug innerhalb der letzten 14 Tage stattgefunden hat (maximale Dauer der Inkubationszeit).*
- *Optional (**nach Ermessen des Gesundheitsamtes**, auch im Hinblick auf die Praktikabilität): Personen mit Aufenthalt mit dem bestätigten COVID-19-Fall in einem Raum (auch für eine Dauer < 10 Minuten), oder schwer zu überblickende Kontaktsituation (z.B. Schulklassen, gemeinsames Schulessen, **Gruppenveranstaltungen**) und **unabhängig von der individuellen Risikoermittlung***

**[...] Die Exposition zu im Raum hochkonzentriert schwebenden infektiösen Partikeln kann durch MNS/FFP2-Maske [...] kaum gemindert werden, da die Aerosole an der Maske vorbei eingeatmet werden.**

**Vorgehen bei PCR-Corona-Tests**

Sofern ein **PCR**-Corona- Test bei Personen durchgeführt wird, die einen Bezug zum Betrieb haben, gelten die folgenden Regelungen:

**Verhalten bei laufendem Corona-Test von Kolleg:innen**

- Bei nachgewiesener Corona-Infektion im direkten Umfeld des/der Kolleg:in (Kinder, Partner,...) oder Test als enge Kontaktperson (amtl. festgestellt):
  - Homeoffice/Freistellung des/der Getesteten (bei amtl. Feststellung: Quarantäne)
  - Mögliche enge Kontaktpersonen im Betrieb ermitteln  
-> Information und zwingend Homeoffice/Freistellung
- Bei Corona-Symptomen und allein darauf beruhendem Test:
  - Zwingend Homeoffice/Freistellung des/der Getesteten
  - Für mögliche enge Kontaktperson Information und Regeln für allgemeine Erkältungssymptome (s.o.)
- Bei pauschalem Verdacht als Testgrund ohne Symptome (z.B. Risikogebietsrückkehr):
  - Zwingend Homeoffice/Freistellung des/der Getesteten
  - Allgemeine Corona-Regelungen für Verhalten im Betrieb

**Verhalten bei laufendem Corona-Test im familiären Umfeld von Kolleg:innen**

- Zwingend Homeoffice/Freistellung des/der Kolleg:in
- Information möglicher enger Kontaktpersonen im Betrieb
- für diese gelten betriebliche Regeln für allgemeine Erkältungssymptome (s.o.)

## **Verhalten bei positiver Testung eines/einer Kolleg:in**

### Betriebliche Maßnahmen:

Aufgrund der starken Belastung der Gesundheitsämter, müssen betriebliche Maßnahmen bereits getroffen werden, bevor das Gesundheitsamt dies anordnet oder dies mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden kann:

- (Quarantäne des Infizierten) + ggf. Homeoffice solange symptomlos
- Information des infizierten Mitarbeiters darüber, wer nach der betrieblichen Einschätzung als enge Kontaktpersonen unter Kolleg:innen anzusehen ist, um eine aussagekräftige Information des Gesundheitsamts zu unterstützen
- Information der als enge Kontaktpersonen unter Kolleg:innen selbst ermittelten Personen
- Zwingend Homeoffice/Freistellung der engen Kontaktpersonen und Empfehlung zur freiwilligen Quarantäne, falls nicht amtl. angeordnet
- *Aufforderung symptomloser, weiterer Kontaktpersonen zur regelmäßigen Antigen-Testung (professioneller Schnelltest) in den 14 Tagen nach dem letzten Kontakt und zusätzlich bei Symptomen*

### BEI Tätigwerden des Gesundheitsamts:

Sobald das Gesundheitsamt sich einschaltet ist folgendes zu beachten:

- (Soweit möglich:) Sorgfältige Informationen zu Kontakten an das Gesundheitsamt, um nur echte Kontaktpersonen mit zwingender Quarantäne zu belegen.
- Anweisungen des Gesundheitsamts werden umgesetzt und sind grundsätzlich ausreichend.
- Prüfung, ob amtliche Quarantäne-Anordnung mit eigener Einschätzung übereinstimmt. Bei Differenzen ggf. weitere Maßnahmen prüfen (Widerspruch oder zusätzliche, betriebliche Freistellung).
- Für Kolleg:innen ohne Quarantäneanordnung oder betriebliche Freistellung gelten die allgemeinen Regeln. Die Arbeit im Betrieb ist möglich.

.....-...-.....